

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 28.05.2014	Drucksachen-Nr. 2014/095
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	23.06.2014
Kreistag	öffentlich	14.07.2014

Tagesordnungspunkt 6

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2015**

Beschlussvorschlag

1. Der Verzicht des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) auf eine Erhöhung der Tarife zum 01.01.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis erstattet dem VHB die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ (SMK „Light“) gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.
Analog zum Verzicht des VHB auf eine Tarifierhöhung verzichtet der Landkreis auf die turnusmäßige Anpassung des Tarifs für die SMK „Light“ zum 01.01.2015 gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 (alle 3 Jahre).
Der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte wird somit ebenfalls nicht erhöht und kostet weiterhin 32 €.
3. Die Anpassung wird auf den 01.01.2016 verschoben.

Vorberatung

Der Technischer und Umweltausschuss hat am 23.06.2014 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Berechnung des Tariferhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem VHB-Vertrag zum 03.12.2009 festgelegten Kriterien. Aufgrund der positiven Einnahmeentwicklung beim VHB und einem günstigen Verlauf der Ausgabenentwicklung (ÖPNV Kostenindex) in 2013 ergibt sich nach dieser Berechnung für 2015 kein Anpassungsbedarf der Tarife. Entsprechend hat die VHB GmbH in Ihrer Gesellschafterversammlung am 08.05.2014 beschlossen, auf eine Tariferhöhung zum 01.01.2015 zu verzichten.

Der Verzicht auf eine Tariferhöhung wurde auch in der Beiratssitzung der VHB GmbH am 08.05.2014 beraten und befürwortet. In der Sitzung des Beirats wurde aber auch auf die turnusmäßig anstehende Anpassung des Tarifs für die SMK „Light“ hingewiesen. Seitens der Beiräte wird empfohlen, auf eine Erhöhung des Tarifs für die SMK „Light“ zu verzichten.

Gemäß der Sitzung des Kreistages am 06.06.2011 ist der Preis der SMK „Light“ jeweils für drei aufeinander folgende Jahre gültig (erster Zeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2014). Demnach müsste zum 01.01.2015 eine Anpassung des Tarifs der SMK „Light“ erfolgen, selbst wenn sonst keine Tariferhöhungen geplant sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aber nicht vermittelbar, warum die SMK „Light“ teurer wird ohne, dass eine Tariferhöhung für die anderen Tarifarten (incl. der SMK „Plus“) erfolgt. Da durch den VHB keine Tariferhöhungen vorgenommen werden, wäre es deshalb eine gute Gelegenheit, die SMK „Light“ noch ein Jahr länger zugunsten der Schüler im Preis stabil zu halten. Die Erhöhung würde dann auf die nächste Tariferhöhung verschoben.

Die Verwaltung empfiehlt, auf eine Anpassung des Tarifs der SMK Light zum 01.01.2015 zu verzichten.

Die Entscheidung hierüber ist bis Juli erforderlich, da die VHB GmbH für den Fall, dass doch eine Tariferhöhung der SMK „Light“ gewünscht wird, einen entsprechenden Antrag noch vor der Sommerpause an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) stellen müsste.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis trägt die Mindererlöse bei der SMK „Light“ gegenüber der SMK „Plus“. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die „SMK light“ jeweils 3 Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2014 beträgt 7,30 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I. Bei etwa 50.000 verkauften SMK „Light“ werden somit etwa 365.000 € an den VHB ausgeglichen.

Bei einer turnusmäßigen Anpassung zum 01.01.2015 würde der Tarif der SMK „Light“ von 32,00 auf 34,00 € erhöht werden.

Bei einem Verzicht auf diese Tariferhöhung würde der Landkreis bei etwa 50.000 verkauften SMK „Light“ in 2015 **auf eine Einsparung in Höhe von rund 100.000 € verzichten** und den gleichen Betrag ausgleichen wie in 2014. Für den VHB ist dies ergebnisneutral.

Anlagen

Keine.